

Problembeschreibung/Begründung

zu 1 .Mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 sind zwei Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) erneut an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden und TöB haben zwei eine Stellungnahme abgegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" in der Fassung vom 19. November 2020 wurde in der Zeit vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 11. Februar 2021 öffentlich ausgelegt. Es ist während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahme mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die Behörden und TöB wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Daraufhin wurden 8 Stellungnahmen abgegeben.

Inhaltliche Schwerpunkte der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sind die Themen Denkmalschutz, Immissionsschutz, Standortalternativen, Maßnahmen zum Artenschutz und Baumschutz. Aufgrund der Abwägung war der Entwurf des Bebauungsplans zu ändern.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2021 sind vier Behörden und sonstige TöB erneut an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden und TöB haben sich drei an der Bauleitplanung beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 "Dorfstr. 47 / Webers Eck" in der Fassung vom 1. April 2021 wurde in der Zeit vom 7. Mai 2021 bis einschließlich 8. Juni 2021 öffentlich ausgelegt. Es ist während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahme mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sind die Themen Baumschutz, Immissionsschutz und Verkehr. Es wurden in den Stellungnahmen keine rechtlichen Einwendungen vorgebracht, die der Planung entgegenstehen und nicht durch Abwägung hätten überwunden werden können. Hinweise und Anregungen zur Planung oder zu den Plandokumenten wurden überwiegend berücksichtigt, ohne dass die Erforderlichkeit einer erneuten Beteiligung besteht.

zu 2. Mit dem Satzungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen. Eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzungsdokumente sind auszufertigen und der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlagen:

- Auswertung öffentliche Beteiligung
- Planzeichnung
- Begründung

gez. Enrico Wießner
Leiter Bauamt

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: nein		x keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: _____ Euro	
HH-Jahr: 2021 _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____
Kosten: _____		Produktkonto Finanzhaushalt: _____
		Investitionsmaßnahme: _____